



# KUNDMACHUNG

Sitzungsnummer: GR/003/2026

zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 22.04.2026 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur zu folgendem Tagesordnungspunkt:

## **Beschluss zu TOP 2.8) Erlassung eines Bebauungsplanes auf Teilflächen der Gp 108/1, 108/2, 106/1 und 105 mit der Bezeichnung "B 74 Bachgasse - Rumerweg"**

Die Grundeigentümer planen die Ausweisung von drei Baugrundstücken im westlichen Teilbereich der großen innerörtlichen Grünfläche mit dem bestehenden Obstanbau.

Für die beantragte Grundteilung ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich, um den raumordnungsrechtlichen Bestimmungen gemäß § 9 Abs. 5 des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Thaur zu entsprechen.

Der Bebauungsplan soll u.a. die nachstehenden Festlegungen enthalten:

Straßenfluchtlinie und Bebauungsfluchtlinie entlang dem privaten Erschließungsweg mit einer Breite von 4,0 m, sowie zur öffentlichen Verkehrsfläche, und die Baufluchtlinie mit einem Abstand von 4,0 m zur Straßenfluchtlinie

Bauweise: offene Bauweise mind. 3 m und 0,4 fache zur grundsparenden Verbauung

Mindestbaudichte: 1,3 BMD

Höchstbaudichte: 0,50 NFD, 1,80 BMD

Bauhöhe: mit Festlegungen für die Baugrundstücke

Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.



Der Bürgermeister:  
Ing. Martin Plank

Angeschlagen am: 28.04.2026

Abgenommen am: 03.06.2026